Gebührensatzung der Kreishandwerkerschaft Duisburg

Gemäß Beschluß der Kreishandwerkerschaft Duisburg in ihrer Versammlung vom 25.06.2026 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende **Kaufleute für Büromanagement** im Handwerk (Die Gebühr ist auch zahlbar, wenn der Ausbildungsbetrieb den Auszubildenden nicht für die Maßnahme freistellt oder der freigestellte Auszubildende nicht oder nur zeitweise an der Maßnahme teilnimmt.)	295,00 €
2.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
3.	Gebühr für die Erstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnis	40,00 €
4.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €

Duisburg, 25.06.2026

Die Gebührenordnung wird im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " DUISBURGWR HANDWERK " - Ausgabe 03 / 2026 veröffentlicht.